



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 16.03.2015
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Eberth, Thomas
Feuerbach, Anita
Schäfer, Elisabeth
Umscheid, Martin

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Joßberger, Ernst

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Helmut Krämer
Kreisrat Karl Hügelschäffer
Kreisrat Alfred Endres
Kreisrat Fred Stahl
Kreisrat Kuhl Wolfgang
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
Kreisrat Berthold Seifert
1 Vertreter der Medien
4 Referendare
2 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Buchner
Frau Selsam
Frau v. Vietinghoff-Scheel
Frau Löffler
Herr Krug
Herr Wallrapp
Herr Künzig
Herr Goth
Herrn Dürr
Frau Hümmer
Herr Schebler
Herr Geißler (bis 09:30 Uhr)
Frau Schorno
Frau Köhler
Herr Agne

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

entschuldigt
entschuldigt

Stellvertreter

Müller, Gerhard

Vertretung für Frau Karen Heußner
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Information zum Haushalt 2015 **ZFB 2/099/2015**
2. Vollzug des Haushaltsplans 2013; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 **ZFB 2/096/2015**
3. Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg **ZFB 2/097/2015**
4. Vollzug des Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG); Bürgerschaftserklärung für die Absicherung der geleisteten und künftigen Fördermittel für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH **ZFB 2/098/2015**
5. Abschluss eines Firmenabo-Vertrages des Landkreises Würzburg mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **P/088/2015**
6. Weiterentwicklung der Gymnasien in Bayern: Antrag des Deutschhaus-Gymnasiums Würzburg zur Teilnahme an der Pilotphase zur Einführung der "Mittelstufe plus" **ZFB 5/142/2015**
7. Neufassung der Benutzungssatzung für das Hallenbad der Realschule am Mairdreieck Ochsenfurt **ZFB 5/143/2015**
8. Neufassung der Gebührensatzung für das Hallenbad der Realschule am Mairdreieck Ochsenfurt **ZFB 5/144/2015**
9. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011; Ergebnisverwendung 2011 **KrPA/048/2015**
10. Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012; Ergebnisverwendung 2012 **KrPA/049/2015**
11. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 23.03.2015 **S 2/079/2015**
12. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung bittet er alle Anwesenden sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben, um den 5000 Opfern zu gedenken, die bei dem Luftangriff am 16. März 1945 auf die Stadt Würzburg ihr Leben verloren.

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: ZFB 2/099/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Information zum Haushalt 2015

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts 2015 (Stand 16.01.2015) wurde allen Mitgliedern des Kreistages zusammen mit einer Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2015 übersandt. Daneben erhielten alle Mitglieder des Kreistages eine CD-Rom mit einer Übersicht aller im Haushalt vorhandenen Produktkonten als pdf-Datei.

Der vorliegende Entwurf wurde wieder nach den Vorschriften der KommHV-Doppik aufgestellt. Seit dem 1.1.2011 wird im Landkreis, wie vom Kreistag beschlossen, doppisch gebucht. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Kreistag am 26.07.2013 festgestellt. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden dem Kreisausschuss am 17.11.2014 bekanntgegeben. Der Jahresabschluss 2013 ist erstellt. Die überörtliche Prüfung der Abschlüsse 2011 und 2012 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor. Ebenso abgeschlossen ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011, der Jahresabschluss 2012 wird momentan örtlich geprüft.

Im Entwurf wurde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,0 %-Punkte auf dann 43,5 v.H. im Jahr 2015 eingeplant. Damit wird die Hebesatzsenkung des Bezirks Unterfranken in vollem Umfang an die Gemeinden des Landkreises weitergegeben. Im weiteren Finanzplanungszeitraum wurde der Hebesatz dann unverändert belassen. So kann nach dem derzeitigen Stand die Liquidität des Landkreises auch im Finanzplanungszeitraum ohne Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Daneben ist es auch möglich in den Jahren 2016 und 2017 zwei Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 17,68 Mio. €. Trotzdem ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 7,73 Mio. €. Insoweit können die negativen Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Finanzplanung noch hingenommen werden. Allerdings wurden bisher keine Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verpflegungs- und Betreuungssituation am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg eingestellt.

Wie in den vergangenen Jahren sind im Haushaltsentwurf alle von den vorberatenden Ausschüssen empfohlene Ansätze eingeplant. Die in der beiliegenden Liste enthaltenen Anträge wurden bisher noch nicht vorberaten.

Im Entwurf enthalten sind auch alle beschlossenen Investitionen. Darüber hinaus wurde eine mögliche Beteiligung des Landkreises an einer Ortsumgehung Rimpar, sowie Kosten für die Sanierung des Bauhofes Giebelstadt und Kosten für die erforderliche Sanierung der landkreiseigenen Förderschule in die Finanzplanung aufgenommen. Diese Kosten wurden lediglich grob geschätzt. Ob und in welcher Höhe hierfür Ausgaben getätigt werden, bleibt der Entscheidung des Kreistages vorbehalten. Insoweit können sich die hierfür vorgesehenen

Ansätze noch deutlich ändern. Für den Bereich des Straßenbaus wurde das vom Bauausschuss beschlossene Investitionsprogramm mit den nächsten Maßnahmen des Ausbauprogrammes fortgeschrieben. Diese Ansätze dienen alleine einer realistischen Darstellung der Finanzplanung. Gleiches gilt für die in den Finanzplan aufgenommenen Beschaffungsmaßnahmen für die Feuerwehr und die Bauhöfe. Mit diesen Ansätzen und die Aufnahme in das Investitionsprogramm wird noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen vorweggenommen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B, sowie den Aufstellungen zum Investitionsprogramm entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2015 erhöht. Die durch die Neustrukturierung des ÖPNV in den kommenden Jahren erwarteten Mehrkosten sind eingeplant.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2014 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurden deshalb für das Jahr 2016 gleichbleibende Einnahmen aus der Kreisumlage und für die Folgejahre ein Rückgang um jeweils 3 % eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Die staatlichen Schlüsselzuweisungen sind in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr noch einmal leicht gestiegen. Für die Folgejahre wurde ein Rückgang gegenüber dem diesjährigen Ansatz eingeplant.

Sofern sich die zugrundeliegenden Annahmen nicht wesentlich ändern, können mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf mittelfristig ein deutlicher Schuldenabbau, eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, sowie eine planbare Belastung für die Gemeinden durch einen stabilen Hebesatz der Kreisumlage, erreicht werden.

Debatte:

Landrat Nuß weist auf die Eckdaten hin, die in den Entwurf des Haushalts 2015 eingearbeitet wurden, wie beispielsweise die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 1,0 %-Punkte, keine Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum sowie eine Verringerung des Schuldenstandes.

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/096/2015
	Termin	TOP 2
Kreisausschuss	16.03.2015	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplans 2013; Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013 des Landkreises Würzburg
Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Ergebnisplan 2013 / Ergebnisrechnung 2013
Übersicht zu den wesentlichen Abweichungen Finanzplan 2013 / Finanzrechnung 2013
Power-Point-Präsentation

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit nach Art. 88 Abs. 2 LKrO mit folgenden wesentlichen Ergebnissen bekanntgegeben:

Jahresabschluss 2013 des Landkreises Würzburg (§§ 80 – 87 KommHV-Doppik)

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	131.896.813,34 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	125.024.336,47 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 6.872.476,87 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	116.565.631,42 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	103.572.189,55 €
Saldo:	12.993.441,87 €

Investitionstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	4.166.467,05 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	8.462.649,66 €
Saldo	- 4.296.182,61 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.966.345,93 €
Saldo:	- 1.966.345,93 €

Finanzmittelüberschuss: 6.730.913,33 €

Bestand an Finanzmittel zum Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 26.435.897,96 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2013)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 150.675.195,16 €

Kreditaufnahmen wurden nicht veranschlagt.

Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2013 beträgt **27.526.187,68 €**
(174,19 €/ Einwohner).

Der Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Debatte:

Herr Schebler vom Fachbereich Finanzen, Controlling/Kasse erläutert den Sachverhalt mittels einer Präsentation an der Medienwand (s. Anlage).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: ZFB 2/097/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Insolvenzsicherungspflicht nach § 8 a Altersteilzeitgesetz (AltTZG); Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung durch den Landkreis Würzburg

- Anlage/n:** Einstandserklärung zur Insolvenzsicherung von Alterszeitwertguthaben gem. § 8 a AltTZG für
- die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
 - die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH

Sachverhalt:

Für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH sowie die Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH ist als jeweils insolvenzfähiges Unternehmen bei der Gewährung von Altersteilzeit für das Altersteilzeitwertguthaben eine Insolvenzsicherung verbindlich vorgeschrieben. Von der Versicherungswirtschaft werden verschiedene Versicherungsmöglichkeiten für Insolvenzsicherung angeboten.

Nach Abstimmung mit den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Kommunalunternehmens kann von entsprechenden Versicherungen abgesehen werden, wenn die Gebietskörperschaft für das Altersteilzeitwertguthaben Einstandserklärungen (Bürgschaften) abgibt.

Die Einstandserklärungen erfüllen dann den Sicherungszweck, wenn sie sich konkret auf alle im Rahmen von Altersteilzeiten im Blockmodell erarbeiteten Wertguthaben zuzüglich des darauf entfallenden Gesamtsozialversicherungsbeitrages beziehen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Landkreis in der Vergangenheit die erforderlichen Einstandserklärungen abgegeben. Bezogen auf den Stand Dezember 2014 wird die Höhe der Einstandserklärungen wie folgt aktualisiert:

für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH 89.336,06 Euro

für die Senioreneinrichtungen des
Landkreises Würzburg gGmbH 43.029,64 Euro

Nachdem durch die Gestaltung der Ausgleichspflichten zwischen dem Landkreis und dem Kommunalunternehmen und seinen Gesellschaften eine Insolvenz der betroffenen Gesellschaften in der Praxis nicht möglich ist, ist eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Einstandserklärungen praktisch ausgeschlossen. Aus diesem Grunde hat der Landrat die Erklärungen in der Vergangenheit als Geschäft der laufenden Verwaltung unterzeichnet. Im

Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde dies vom Kreisrechnungsprüfungsamt beanstandet und ein Beschluss durch das zuständige Gremium des Kreistages gefordert. Der Vorgang wird deshalb mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen, Controlling/Kasse erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Aktualisierung der Einstandserklärungen zur Insolvenzsicherung zu und beauftragt den Landrat, diese zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.03.16/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KU, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: ZFB 2/098/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Vollzug des Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG); Bürgschaftserklärung für die Absicherung der geleisteten und künftigen Fördermittel für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH

Sachverhalt:

Der Krankenhausbetrieb des Kreiskrankenhauses Ochsenfurt wurde mit Wirkung vom 01.07.1998 vom Landkreis Würzburg auf die Krankenhaus Ochsenfurt gGmbH (jetzt Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH) übertragen. Mit Bescheid vom 13.10.1998 hat die Regierung von Unterfranken aus Anlass des Trägerwechsels auf den Widerruf von Förderbescheiden verzichtet.

Durch die Übertragung des Krankenhausbetriebes auf die privatrechtliche Betriebsform, ist die Freistellung von der Absicherungspflicht nach Art. 18 Abs. 3 BayKrG entfallen.

Der Landkreis hat sich deshalb gem. § 4 Abs. 2 des Überlassungsvertrages vom 17.06.1998 verpflichtet, für die Absicherung der bereits geleisteten und künftig zu leistenden staatlichen Förderbeträge nach Art. 11 BayKrG für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH bei Bedarf eine selbstschuldnerische Bürgschaft entsprechend den Anforderungen der Förderbehörde zu erbringen. Nach dem Widerrufsverzicht der Regierung von Unterfranken blieb die Absicherung der Förderleistungen somit weiterhin durch den Landkreis Würzburg gewährleistet.

Aus Anlass der Neufassung der Absicherungsrichtlinie erfolgte seitens der Regierung von Unterfranken eine Kontrolle bezüglich der Absicherung der Förderleistungen für Krankenhäuser, die von kommunalen GmbHs betrieben werden. Die Regierung von Unterfranken konnte den von der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH vorgelegten Unterlagen nicht entnehmen, ob in der Vergangenheit eine selbstschuldnerische Bürgschaft vom Landkreis Würzburg zur Absicherung der Förderleistungen erbracht worden ist.

Das Landesamt für Finanzen –Staatsschuldenverwaltung- vertritt die Auffassung, dass die Selbstverpflichtung des Landkreises zur Abgabe einer selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung alleine noch keine Sicherheit für den Freistaat Bayern darstellt. Die Bürgschaftserklärung ist daher nunmehr, mindestens in der Höhe der vorhandenen Restbuchwerte der ausgereichten Fördermittel zum Stand 31.12.2014, gegenüber dem Freistaat Bayern tatsächlich zu erbringen.

Der Restbuchwert zum 31.12.2014 wurde auf einen Betrag in Höhe von rd. **12.080.200,00** Euro festgestellt.

Die Bürgschaft bleibt bis zum Ablauf der Bindungsfrist der ausgereichten Fördermittel oder einer anderweitigen Befriedigung des Gläubigers bestehen.

Der Abschluss der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Landkreises Würzburg für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH zu Gunsten des Landesamt der Finanzen – Staatsschuldenverwaltung- ist nach § 3 Ziff. 3 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens vom 16.08.1995 genehmigungsfrei. Die Genehmigungsfreiheit wurde von der Regierung von Unterfranken nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit Schreiben vom 21.01.2015 bestätigt.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen, Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Eberth fragt nach, was passieren würde, wenn der Landkreis die Bürgschaftserklärung nicht abgeben würde.

Herr Künzig äußert sich, dass im schlimmsten Fall die Fördermittel zurückgefordert werden würden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Landesamt für Finanzen –Staatsschuldenverwaltung- in Höhe von **12.080.200,00** Euro zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Abgabe einer Bürgschaftserklärung gegenüber dem Landesamt für Finanzen –Staatsschuldenverwaltung- in Höhe von **12.080.200,00** Euro zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.03.16/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: P/088/2015
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Stabsstelle Personal und Organisation

Betreff:

Abschluss eines Firmenabo-Vertrages des Landkreises Würzburg mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Anlage/n:

Firmenabo-Vertrag des Landkreises Würzburg mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs mit Bussen und Bahnen im Landkreis Würzburg unterstützt das Kommunalunternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit Firmen und deren Beschäftigte, indem es Service-Leistungen übernimmt und Preisvorteile für personengebundene (nicht übertragbare) Zeitfahrausweise des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) einräumt.

Es besteht nunmehr die Gelegenheit, dass auch der Landkreis Würzburg mit dem Kommunalunternehmen den Firmenabo-Vertrag abschliesst, um seinen Beschäftigten die entsprechenden Preisvorteile des Firmenabos zu ermöglichen. Das Kommunalunternehmen räumt dem Landkreis Würzburg einen Preisvorteil in Höhe von 10 % des Fahrpreises ein, wenn der Landkreis Würzburg mindestens einen Fahrtkostenzuschuss in gleicher Höhe gewährt. Dies würde bedeuten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Würzburg für die Zeitfahrausweise einen Preisnachlass von insgesamt 20 % erhalten können.

Es wird vorgeschlagen, dem Abschluss des Firmenabo-Vertrages zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zuzustimmen.

Debatte:

Landrat Nuß erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Stichler fragt nach der Höhe der Summe, die auf den Landkreis zukommen wird.

Diesbezüglich teilt **Landrat Nuß** mit, dass derzeit nicht absehbar sei, wie viele Mitarbeiter das Firmenabo in Anspruch nehmen werden. Sobald entsprechende Zahlen über die Inanspruchnahme vorliegen, werden diese in einer Sitzung nachgereicht.

Kreisrat Henneberger befürworte den Abschluss eines Firmenabo-Vertrages gerade im Hinblick auf die Parksituation beim Landratsamt.

Kreisrat Eberth erwähnt die guten Erfahrungen, die man in Estenfeld und Kürnach mit den Firmenabos gemacht habe. Auch er befürworte daher den Abschluss eines Firmenabo-Vertrages.

Landrat Nuß weist auf ein weiteres Angebot hin, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterbreitet wurde. Diese haben die Möglichkeit, ihr Elektromobil kostenlos an der Elektrotankstelle aufzutanken. Bisher nehme dieses Angebot jedoch nur eine Mitarbeiterin war.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Firmenabo-Vertrages zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Abschluss des Firmenabo-Vertrages zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.03.16/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an P

Zur Kenntnis an KU, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: ZFB 5/142/2015
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Weiterentwicklung der Gymnasien in Bayern: Antrag des Deutschhaus-Gymnasiums Würzburg zur Teilnahme an der Pilotphase zur Einführung der "Mittelstufe plus"

Sachverhalt:

Im kommenden Schuljahr 2015/16 soll an den bayerischen Gymnasien in einer zweijährigen Pilotphase die Einführung der „Mittelstufe plus“ erprobt werden. Für Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden pädagogischen Bedarf wird dabei ab der 8. Jahrgangsstufe eine spezielle Klasse innerhalb der Regelklassen gebildet, die die Mittelstufe statt in drei Jahren (8. bis 10. Klasse) in vier Jahren durchläuft. Dabei wird nach dem Abschluss der 9. Jahrgangsstufe ein Zwischenjahr („9plus“) eingefügt. Die Regelschulzeit am Gymnasium steigt für diese Schülerinnen und Schüler von bisher acht auf neun Jahre. Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreis im Januar 2015 über die geplante Pilotphase zur Einführung der „Mittelstufe plus“ an bayerischen Gymnasien informiert.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Pilotphase ist die Antragstellung durch die jeweilige Schulleitung bis zum 27.02.2015. Dabei ist das Einvernehmen der Lehrerkonferenz und die Mitwirkung von Eltern und Schüler nachzuweisen sowie eine Zustimmungserklärung des Sachaufwandsträgers vorzulegen.

Für die Entscheidung des Sachaufwandsträgers ist es dabei erforderlich, bereits im Vorfeld erkennbare mögliche Auswirkungen der „Mittelstufe plus“ auf die Raum- und Sachausstattung der Schulen zu prüfen.

Von den beiden Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises wird nur das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg einen Antrag auf Teilnahme an der Pilotphase stellen, das Gymnasium Veitshöchheim verzichtet darauf. Wenn die „Mittelstufe plus“ nach der zweijährigen Pilotphase für alle Gymnasien verpflichtend eingeführt werden sollte, wird auch das Gymnasium Veitshöchheim dieses Angebot anhand der in der Pilotphase bei den anderen Schulen gewonnen Erkenntnissen umsetzen.

Das Deutschhaus-Gymnasium Würzburg hat die notwendige Zustimmung der Lehrerkonferenz mit großer Mehrheit erhalten, der Elternbeirat und die Schülerversammlung wurden beteiligt.

Lt. Auskunft der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken, Frau Zeyer-Müller, wird im Raum Würzburg wegen der bayernweit beschränkten Zahl der Pilotschulen nur ein Gymnasium an der Pilotphase teilnehmen können. Falls neben dem Deutschhaus-Gymnasium weitere Anträge auf Teilnahme an der Pilotphase eingereicht werden, kann der-

zeit nicht eingeschätzt werden, welche der Schulen den Zuschlag zur Teilnahme erhält. Über den tatsächlichen Zuschlag wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen abschließend im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) entschieden.

Im Falle eines Zuschlages der Pilotphase an das Deutschhaus-Gymnasium kann sich dies aus Sicht der Schulverwaltung in zweierlei Hinsicht auf die Raumausstattung der Schule auswirken.

Zum einen käme dadurch zumindest während der Pilotphase ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Schule im Raum Würzburg hinzu, neben den Sportklassen und der Hochbegabtenförderung. Dadurch kann es zu einem Anstieg bei den Anmeldungen der neuen Fünftklässler, bzw. zu vermehrten Übertrittwünschen von Schülern anderer Gymnasien führen, soweit die Eltern ein Interesse an der „Mittelstufe plus“ haben. Da das Deutschhaus-Gymnasium aber bereits ohne dieses zusätzliche Angebot und bei tendenziell rückläufigen Gesamtschülerzahlen seit Jahren konstant fünf Eingangsklassen bildet (vier Regelklassen und eine Modellklasse Hochbegabte), und nach wie vor über knappe Raumkapazitäten klagt, ist eine Zunahme bei den Eingangsklassen sowie die Bildung von zusätzlichen Klassen in den darüber liegenden Jahrgängen durch Schulübertritte wegen der Teilnahme an der Pilotphase zu vermeiden, da dies zu einer Verschärfung der Raumsituation für die gesamte Schule führen würde.

Bei einer späteren verpflichtenden Einführung der „Mittelstufe plus“ für alle bayerischen Gymnasien würde das Alleinstellungsmerkmal der Pilotphase wegfallen, so dass dann keine direkten Auswirkungen auf den Schülerzulauf mehr zu befürchten wären.

Zum anderen könnte sich aus der Unterrichtsorganisation der „Mittelstufe plus“ ein höherer Raumbedarf ergeben. Da davon auszugehen ist, dass in den speziellen „Mittelstufe plus“-Klassen ab der 8. Jahrgangsstufe beide Ausbildungsrichtungen des Deutschhaus-Gymnasiums angeboten werden (naturwissenschaftlich-technologisch und sprachlich), könnte sich ein erhöhter Raumbedarf ergeben, wenn die Klassen bei den fachbezogenen Kernfächern geteilt unterrichtet werden müssen. Hierzu kann aber ohne genaue Kenntnis des gesamten Wahlverhaltens der derzeitigen 7. Jahrgangsstufe keine verlässliche Prognose erstellt werden. Grundsätzlich wird die Schule schon wegen den dafür notwendigen zusätzlichen Lehrerstunden versuchen, solche Differenzierungen weitestgehend zu vermeiden.

Mittelfristig wird die „Mittelstufe plus“ auf jeden Fall zu einem höheren Raumbedarf führen, da künftig mit der neuen Zwischenklasse nach der 9. Jahrgangsstufe („9plus“) eine zusätzliche Klasse vorhanden sein wird. Diese Auswirkung käme aber frühestens erst nach vier Jahren und damit nach dem Ende der zweijährigen Pilotphase zum Tragen, so dass dies bei der jetzigen Entscheidung noch unerheblich ist.

Spätestens dann stellt sich aber auch die Frage nach einer Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips, wenn die „Mittelstufe plus“ tatsächlich zu einem zusätzlichen Raumbedarf führt.

Bei der sonstigen Sachausstattung wird in der Pilotphase mit keinen Mehrkosten gerechnet. Einen eigenen Lehrplan für die „Mittelstufe-plus“-Klassen könnte es frühestens am Ende der Pilotphase geben, so dass derzeit nicht mit neuen, zusätzlichen Schulbüchern gerechnet wird. Da der Lernstoff in der „Mittelstufe plus“ gegenüber dem G8 nicht zunimmt, sondern teilweise „gestreckt“ vermittelt wird, müssen diese Schüler evtl. zeitweise die Bücher von zwei Jahrgängen nutzen. Trotzdem sollte sichergestellt werden, dass dem Landkreis als Sachaufwandsträger durch die Teilnahme an der Pilotphase keinerlei Kosten entstehen.

Somit könnte der Antrag des Deutschhaus-Gymnasiums zur Teilnahme an der Pilotphase vor allem wegen des zu erwartenden Alleinstellungsmerkmals in Würzburg zunächst zu einer höheren Raumbelastung führen. Allerdings bestehen bereits jetzt seitens der Schule auch ohne die Teilnahme an der Pilotphase die Forderungen nach zusätzlichen Raumkapazitäten, v. a. für Differenzierungs- und Ganztagesräume, eine Schulmensa und einen Ausbau des Verwaltungs- bzw. Lehrerbereichs.

Durch die Teilnahme an der Pilotphase darf daher im Interesse aller Schülerinnen und Schüler vor der Klärung dieser grundsätzlichen Belange keine weitere Belastung der bestehenden Raumsituation am Deutschhaus-Gymnasium entstehen.

Das kann vor allem dadurch sichergestellt werden, dass durch die Teilnahme an der Pilotphase keine zusätzlichen Klassen an der Schule gebildet werden, weder in der Unterstufe (5. bis 7. Jahrgangsstufe), noch in der Mittelstufe (8. bis 9. Jahrgangsstufe).

Mit der Schulleitung, Herrn Baur, wurden diese Rahmenbedingungen besprochen. Da sich die Frage nach der „Mittelstufe plus“ für die künftigen Fünftklässler erst in drei Jahren und damit nach dem Ende der Pilotphase stellen würde, rechnet er durch die bloße Teilnahme an der Pilotphase nicht zwingend mit einer steigenden Nachfrage der Eltern. Grundsätzlich sieht er keine Probleme darin, die Vorgaben des Landkreises einhalten zu können.

Aus Sicht der Schulverwaltung wäre im Hinblick auf die deutlich weniger angespannte Raumsituation das Gymnasium Veitshöchheim grundsätzlich besser geeignet an der Pilotphase für die „Mittelstufe plus“-Klassen teilzunehmen. Da allerdings ausschließlich die Schulleitung antragsberechtigt ist und die dortige Lehrerkonferenz eine Teilnahme auch abgelehnt hat, kommt diese Alternative nicht in Betracht.

Das StMBW hat den Einreichungstermin für die Teilnahmeanträge der Schulen auf den 27.02.2015 festgelegt.

Da für die Entscheidung über die Zustimmung des Sachaufwandsträgers – vor allem wegen der bereits angespannten Raumsituation am Deutschhaus-Gymnasium – der Kreisausschuss zuständig ist, eine Beratung und Beschlussfassung jedoch bis zum Abgabetermin nicht möglich ist, hat Herr Landrat Nuß dem Deutschhaus-Gymnasium im Februar 2015 schriftlich mitgeteilt, dass die Entscheidung über eine Zustimmung erst nach der Beratung im Kreisausschuss am 16.03.2015 möglich ist. Dabei wurden auch die hier aufgeführten Vorbehalte mitgeteilt. Nach Rücksprache mit der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken war eine Verschiebung des Einreichungstermins bis zur Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und erteilt die für den Antrag des Deutschhaus-Gymnasiums Würzburg zur Teilnahme an der zweijährigen Pilotphase zur Einführung der „Mittelstufe plus“ ab dem Schuljahr 2015/16 erforderliche Zustimmung des Landkreises Würzburg als zuständigem Sachaufwandsträger unter der Bedingung, dass sichergestellt ist, dass dem Landkreis durch die Teilnahme an der Pilotphase keinerlei Kosten und an der Schule keine zusätzliche Belastung der bestehenden Raumsituation entstehen.

Insbesondere darf aufgrund der Pilotphase kein zusätzlicher Raumbedarf angemeldet werden. Vor allem darf keine zusätzliche Eingangsklasse gebildet werden. Auch in den Jahr-

gangsstufen 6 bis 9 dürfen durch die Pilotphase keine zusätzlichen Klassen durch den Übertritt von Schülern mit dem Ziel der Teilnahme an der neuen „Mittelstufe plus“ eingerichtet werden.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme des Deutschhaus-Gymnasiums an der Pilotphase obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Wenn sich im Laufe der Pilotphase oder anschließend bei verbindlicher Einführung der „Mittelstufe plus“ an den Gymnasien in Bayern zeigt, dass hierdurch Kosten oder ein zusätzlicher Raumbedarf an den Schulen entstehen, hat der Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips für die anfallenden Kosten aufzukommen.

Debatte:

Landrat Nuß teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keines der beiden Gymnasien für die Pilotphase berücksichtigt wurde.

Ergebnis: abgesetzt

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZFB 5

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: ZFB 5/143/2015
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Neufassung der Benutzungssatzung für das Hallenbad der Realschule am
Maidreieck Ochsenfurt**

Anlage: Benutzungssatzung

Sachverhalt:

Die Benutzungssatzung des vorherigen Hallenbades der Realschule in Ochsenfurt stammt aus dem Jahr 1980. Im Vorfeld der Eröffnung des neu errichteten Hallenbades wurde die Satzung redaktionell überarbeitet und soll anstelle der bisherigen Satzung komplett neu erlassen werden. Die bisherige Satzung wird in diesem Zuge aufgehoben.

Der Entwurf der Benutzungssatzung liegt als Anlage bei.

Auf folgende Änderungen zur bisherigen Satzung wird hingewiesen:

- Bezugnahme der Satzung auf das Hallenbad der Realschule am Maidreieck Ochsenfurt. Bisher galt die Satzung lediglich für das Hallenschwimmbad des Landkreises Würzburg ohne örtlichen Bezug.
- In § 1 wird die vorrangige Nutzung als Schulschwimmbad hervorgehoben.
- Bezugnahme auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) in § 3.
- Erweiterung der Verhaltensregeln in den §§ 6 und 7, insbesondere das Verbot von unerlaubtem Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen.
- Wegfall der bisherigen Bademützenpflicht in § 7 alte Fassung.
- Einfügen der Möglichkeit der gewerblichen Nutzung in § 9. Hier sind enge Voraussetzungen festgelegt. Hierdurch soll v. a. die Möglichkeit geschaffen werden, Schwimmunterricht vor Ort anzubieten, soweit dies nicht auf anderen Wegen möglich ist, z. B. durch den Schwimmverein.
- Neufassung und Konkretisierung der Haftungsregelung in § 11.

Das Hallenbad soll wie vor der Schließung im Jahr 2010 am Vormittag und dem frühen Nachmittag für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen.

Die allgemeinen Öffnungszeiten erstrecken sich auf folgende Zeiten:

Dienstag bis Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	14:00 bis 19:00 Uhr
Sonntag	9:00 bis 12:00 Uhr

Schwimmsportvereinen und sonstigen Nutzergruppen steht das Hallenbad grundsätzlich zu folgenden Zeiten auf Nachfrage und nach Zuteilung der Nutzungszeiten zur Verfügung:

Montag	17:00 bis 21:00 Uhr
Dienstag bis Freitag	19:00 bis 21:00 Uhr

Darüber hinaus können im Einzelfall abweichende Zeiten vereinbart werden, soweit die vorrangige Schullnutzung oder die allgemeinen Öffnungszeiten und betriebsnotwendige Abläufe nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Neufassung der Benutzungssatzung für das Hallenbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Neufassung der Benutzungssatzung für das Hallenbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.03.16/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: ZFB 5/144/2015
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Neufassung der Gebührensatzung für das Hallenbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt

Anlage/n: Gebührensatzung-Entwurf
 Übersicht der Schwimmbäder-Gebühren 2014

Sachverhalt:

Analog zur Benutzungssatzung für das Hallenbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt ist auch die Gebührensatzung für das Hallenbad neu zu fassen. Die bisherige Gebührensatzung stammt vom 02.05.1980, die Eintritts- und Benutzungsgebühren wurden zuletzt mit Änderungssatzung vom 14.08.2001 angepasst.

Im Vorfeld der Neufassung wurden 2014 die Benutzungsgebühren der umliegenden Hallenbäder abgefragt. Die Zusammenfassung der Umfrage liegt als Anlage bei.

Bei der Festlegung der Benutzungsgebühren für Schulen außerhalb der Trägerschaft des Landkreises und der Vereine und sonstigen Nutzergruppen ist zu beachten, dass eine Gleichschaltung zum gemeinsam mit der Stadt Würzburg geplanten neuen Hallenbad an der Wolfskeel-Realschule in Würzburg von vornherein berücksichtigt werden sollte. Die Stadt Würzburg hat in den diesbezüglichen Verhandlungen mitgeteilt, dass sie für dieses Bad die gleichen Benutzungsgebühren festlegen möchte wie bei den sonstigen Hallenbädern in Würzburg üblich. Diese betragen für Schulnutzungen grundsätzlich 70,00 € je Schulstunde (45 min.) und für Vereine und sonstige Nutzergruppen grundsätzlich 99,70 € je Zeitstunde (60 min.). Der Nutzungsumfang weicht dabei zwischen den einzelnen Bädern je nach Ausstattungsgrad ab und reicht von der einfachen Bahnnutzung bis zur Alleinnutzung des gesamten Beckens. Der Wunsch der Stadt auf vergleichbare Regelungen innerhalb der städtischen Bäder ist nachvollziehbar.

Dies gilt dann aber auch für die Festlegung der Benutzungsgebühren für die Hallenbäder im Bereich des Landkreises. Wenn bereits absehbar ist, dass die Schulen aus dem Norden des Landkreises bei einer Nutzung des Wolfskeel-Bades voraussichtlich 70,00 € je Schulstunde zahlen werden, müssen für die Schulen aus dem Raum Ochsenfurt vergleichbare Gebühren festgelegt werden. Abweichend von der städtischen Regelung sollen die Benutzungsgebühren für Vereine und sonstige Nutzergruppen aus dem Landkreis jedoch wie bei den Schulen auf 70,00 € festgelegt werden, allerdings je Zeitstunde (60 min.).

Die im beiliegenden Entwurf vorgeschlagenen Gebühren für Schulen, Vereine und sonstige Nutzergruppen betragen daher einheitlich 70,00 € brutto. Wie dargelegt gilt dies bei Schulen für die Dauer einer Schulstunde (45 min.), bei Vereinen und sonstigen Nutzergruppen für

eine Zeitstunde (60 min.). Dabei fällt die bisherige Abstufung nach Anzahl der teilnehmenden Personen weg, da das Hallenbad stets zur Alleinnutzung zur Verfügung gestellt wird.

Vergleichbare Kosten werden auch in umliegenden Bädern verlangt, z. B. in Gerbrunn 75,00 € je Stunde bzw. Höchberg mit 75,00 € Pauschale großes Becken je Stunde.

Die Festlegung der Eintrittspreise während der allgemeinen Öffnungszeiten orientiert sich an den Eintrittspreisen der umliegenden Bäder. Die Preise wurden jeweils um 0,50 € angehoben.

Neu ist bei den Kriterien für die Berechtigung zum ermäßigten Eintrittspreis der Besitz der Ehrenamtskarte des Landkreises.

Neu ist zudem die Festsetzung einer Benutzungsgebühr für gewerbliche Nutzungen, die erstmals zulässig sein kann.

Neu ist weiterhin die Regelung, dass die Belegungsgebühren für Schulen, Vereine und sonstige Nutzungsgruppen anhand der reservierten Belegungszeiten abgerechnet wird und nicht mehr anhand der tatsächlich genutzten Badezeiten. Hierdurch wird zum einen der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Gebühren optimiert. Zum anderen wird das Bad für die reservierten Zeiten tatsächlich vorgehalten, andere Nutzungen sind bei kurzfristigen Nutzungsausfällen in der Regel nicht organisierbar.

Debatte:

Landrat Nuß teilt mit, dass es bereits einige Gespräche mit ihm im Vorfeld der heutigen Sitzung gegeben habe. Er verstehe die Sorgen der Verantwortlichen. Aus diesem Grund sind auch heute Vertreter des TVO Ochsenfurt anwesend.

Er weist auf die Vorlage hin, in der natürlich auffallend sei, dass mit der Eröffnung des neuen Schwimmbades die Benutzergebühren für Vereine und geschlossene Nutzergruppen von 19,00 € auf 70,00 € angehoben wurden. Würde man das Ganze nüchtern betrachten, so würde dies aber auch bedeuten, dass es 14 Jahre lang versäumt wurde - so lange gilt dieser Tarif – diesen immer wieder moderat anzupassen.

Er betont, dass der Landrat, der Kreistag und die Verwaltung dem Sport gegenüber – und dem Schwimmsport im Besonderen – äußerst aufgeschlossen sind. Auch weist er darauf hin, dass der Landkreis zwei neue Schwimmbäder baut:

- Realschule Ochsenfurt
- Wolfskeel-Realschule Würzburg

Beide Schwimmbäder sollen in allererster Linie Sportstätten der Realschulen sein und zunächst dem schulischen Schwimmunterricht dienen.

In den freien Stunden werden diese gerne den örtlichen Vereinen überlassen, zu Konditionen, die auch in anderen Gemeinden gültig sind.

Landrat Nuß fügt hinzu, dass die heute dem Kreistag empfohlenen Gebühren weit davon entfernt sind, kostendeckend zu sein.

Er erinnert daran, dass an der Realschule Ochsenfurt ein Schwimmbad in einer Größe von 16x8 Metern vorhanden war. Im Rahmen der Förderung der Schulsanierung habe der Freistaat zwei gedeckte Sportflächen gefordert. Dies würde bedeuten, dass eigentlich eine zweite Turnhallenhälfte genügt hätte.

Der Landkreis habe freiwillig - und dahinter stehe man heute noch - nicht nur die alte Schwimmfläche wieder hergestellt, sondern darüber hinaus - ohne staatliche Förderung für die Mehrkosten - ein modernes Hallenbad gebaut, in einer Größe von 25x12 Metern.

Finanziert werden der Bau und der künftige Unterhalt über die Kreisumlage. Dies bedeutet, dass das Schwimmbad in Ochsenfurt von Gemeinden mitfinanziert wurde und weiterhin mitfinanziert wird, deren Einwohner – vor allem im Norden und im Westen – aufgrund der Entfernung keine realistische Chance haben, dieses Schwimmbad zu benutzen.

Die Menschen dort nutzen für sich und für ihre Familien die Schwimmflächen benachbarter Gemeinden:

- Höchberg, Gerbrunn, Veitshöchheim, Rottendorf,
- Werneck, Volkach und Marktheidenfeld,

und bezahlen klaglos die dort gültigen Eintritte.

Auch die Vereine, die in großartiger ehrenamtlicher Arbeit Kindern oder Erwachsenen das Schwimmen beibringen, werden in aller Regel im Rahmen der Sportförderung von ihrer jeweiligen Heimatgemeinde unterstützt. Dies erwarte man jetzt auch von der Stadt Ochsenfurt.

Landrat Nuß führt weiter aus, dass den Verantwortlichen der Stadt Ochsenfurt jetzt zwei Dinge bewusst sein müssen:

1. Über die Solidarität der übrigen Landkreisgemeinden fällt der Stadt Ochsenfurt - ohne eigenes Zutun und nur gegen einen verhältnismäßig geringen Beitrag über die eigene Kreisumlage - ein modernes Hallenbad in den Schoß.
2. Die Stadt Ochsenfurt hat einen Turnverein, in dem eine kostbare ehrenamtliche Arbeit für Jugendliche und Erwachsene geleistet wird.

Der Landkreis fördert auch das. Zusammen mit dem Anteil des Freistaats Bayern hat der Landkreis Würzburg im vergangenen Jahr fast 24.000 Euro an Übungsleiterzuschüssen an den TVO überwiesen.

Er appelliert an die Stadt Ochsenfurt, an ihre Bürgermeister und an die Damen und Herren Stadträte, den TVO nicht im Regen stehen zu lassen und bittet, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Neufassung der Gebührensatzung für das Hallenbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Neufassung der Gebührensatzung für das Hallenbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Schulverwaltung zuzustimmen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KA/2015.03.16/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/048/2015
	Termin	TOP 9
Kreisausschuss	16.03.2015	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011;
Ergebnisverwendung 2011**

Sachverhalt:

1) Jahresabschluss 2011

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	120.878.536,40 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	115.971.586,33 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 4.906.950,07 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	106.689.048,07 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	99.499.385,84 €
Saldo:	7.189.662,23 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	5.116.983,85 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	12.389.719,41 €
Saldo	- 7.272.735,56 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.727.282,42 €
Saldo:	- 1.727.282,42 €

Finanzmittelfehlbetrag: 1.810.355,75 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 24.194.705,18 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2011)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 139.536.070,16 €

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2011: **30.774.287,14 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2011

Der Jahresabschluss 2011 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2014 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 26.11.2014.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden bereits von der Verwaltung erledigt.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2011 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2011 in Höhe von 4.906.950,07 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt zunächst, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnismittelrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Der Begriff der Rücklagen in der doppelischen Vermögensrechnung ist vom kameralen Rücklagenbegriff zu unterscheiden. In der Kameralistik sind unter dem Rücklagenbegriff tatsächliche Zahlungsmittel zu verstehen. Die beiden genannten Formen der doppelischen Rücklage sind dagegen nicht mit den liquiden Mitteln gleichzusetzen, sondern sind vielmehr Unterkonten zur Eigenkapitalposition.

Ein Jahresüberschuss sollte zunächst in die Ergebnismittelrücklage als typische, für den Haushaltsausgleich konzipierte Ausgleichsposition eingestellt werden. Ein sich möglicher Weise in zukünftigen Haushaltsjahren ergebender Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der Ergebnismittelrücklage ausgeglichen werden. Daher ist es sinnvoll, wenn einem „negativen“ Haushaltsjahr „positive“ Haushaltsjahre vorausgegangen sind.

Aus diesem Grund schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2011 in die Ergebnismittelrücklage vor.

Debatte:

Herr Goth, Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2011.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.906.950,07 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2011.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2011 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.906.950,07 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.03.16/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: KrPA/049/2015
	Termin	TOP 10
Kreisausschuss	16.03.2015	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012;
Ergebnisverwendung 2012**

Sachverhalt:

1) Jahresabschluss 2012

Ergebnisrechnung:

Gesamtbetrag der Erträge:	122.462.448,05 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	121.521.666,93 €
Saldo (=Jahresergebnis):	+ 940.781,12 €

Finanzrechnung:

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	109.270.356,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	102.429.979,09 €
Saldo:	6.840.377,22 €

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	3.075.441,72 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	11.863.172,97 €
Saldo	- 8.787.731,25 €

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.546.624,42 €
Saldo:	- 1.546.624,42 €

Finanzmittelfehlbetrag: 3.493.978,45 €

Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel): 20.142.867,26 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2012)

Bilanzsumme (Summe der Aktiva und Passiva): 141.230.146,37 €

Schuldenstand des Landkreises Würzburg zum 31.12.2012: **29.186.174,35 €.**

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2012

Der Jahresabschluss 2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2015 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 20.01.2015.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit den unter Nr. 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2012 zu erteilen.

3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 in Höhe von 940.781,12 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung des Jahresüberschusses 2011 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2012 in die Ergebnisrücklage vor.

Debatte:

Herr Goth, Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2012 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 940.781,12 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2012.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2012 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 940.781,12 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2015.03.16/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage: S 2/079/2015
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 23.03.2015

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Montag, den 23.03.2015, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Haushaltsplanung 2015
- Vollzug des Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG); Bürgschaftserklärung für die Absicherung der geleisteten und künftigen Fördermittel für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
- Rechnungsprüfungsausschuss – Stellvertretung des Vorsitzenden
- Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit Entlastung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresüberschusses
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit Entlastung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresüberschusses
- Neufassung der Benutzungssatzung für das Hallenbad der Realschule am Mairdreieck
- Neufassung der Gebührensatzung für das Hallenbad der Realschule am Mairdreieck Ochsenfurt

Debatte:

Herr Buchner, Leiter des Büros des Landrats, trägt die Tagesordnungspunkte vor, die in der Sitzung des Kreistages, am 23.03.2015, behandelt werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 16.03.2015	Vorlage:
		TOP 12
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Es liegen keine Wortmeldungen und Anträge vor.

Landrat Nuß beendet den öffentlich Teil der Sitzung um 09:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r